

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0451/2013/BV

Datum:
21.11.2013

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss

- *beschließt den Haushaltsplan der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung,*
- *genehmigt die Erhöhung des Projektbudgets der Theatersanierung von 66,1 Mio. € (55,5 Mio. € netto) auf 69,2 Mio. € (58,1 Mio. € netto).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aufwand Ergebnishaushalt	3.030.000 €
Einnahmen:	
Ertrag Ergebnishaushalt	-3.030.000 €
Finanzierung:	
• Bauausgaben 2014	2.600.000 €
• Umschichtung Stiftungsvermögen	-2.600.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) den Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Erhöhung des Projektbudgets auf 69,2 Mio. € (58,1 Mio. € netto) zu genehmigen.

Begründung:

Aufgrund des festgelegten Eröffnungstermins im November 2012, der unbedingt einzuhalten war, erfolgte der Einzug des Nutzers sukzessive während der noch auf Hochdruck laufenden Baumaßnahmen. Zusätzlich verschärft wurde diese Situation durch den Wasserschaden am 01.10.2012. Hier wurden zur Sanierung die Mitarbeiterumkleiden im 2. Untergeschoss ab Mai 2013 in Container ausgelagert, die Arbeiten dauerten bis zum Ende der Spielzeitpause an. Mit Abbau der Containeranlage ist die Sanierung beendet, die Fläche südlich der Theaterstraße 10 steht seit Mitte September 2013 wieder zur Verfügung.

Bedingt durch den „fließenden“ Übergang von der Bauphase in den alltäglichen Betrieb ergaben sich unvorhergesehene neue Herausforderungen, für deren Bewältigung die Stiftung einen externen Fachberater zugezogen hat. Vorrangig zu erfassen und bewerten sind die vielfältigen Anforderungen, die sich aus dem täglichen Betrieb ergeben. Es zeigt sich wiederholt, dass der Theaterbetrieb andere als die „geplanten Wege“ nimmt, so dass Anpassungen zu prüfen sind.

Daneben ist der Übergang in einen geregelten Alltagsbetrieb zu begleiten. Hier ist insbesondere die Konzeption für ein funktionierendes, die Besonderheiten des Theaterbetriebs berücksichtigendes Gebäudemanagement zu entwickeln und zu unterstützen. Dies wird voraussichtlich einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, so dass auch bei dieser Planung die Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung noch nicht genau beziffert werden können.

Hinsichtlich der Baumaßnahme ist im Vergleich zum November 2012 eine größere Kostensicherheit gegeben aufgrund des fortgeschrittenen Abrechnungsstands und einer Vielzahl vorliegender Schlussrechnungen, sowie der übersehbaren Restarbeiten, soweit diese noch laufen. Ferner wurden mit den Fachplanern Haustechnik und Elektrotechnik Vorgespräche geführt hinsichtlich Abrechnungsmodus und zu erwartenden Honorarsummen.

Nach wie vor bestehen jedoch Risiken bei der Höhe der Schlussrechnungen der großen Ausführungsgewerke Elektrotechnik und Bühnentechnik insbesondere aufgrund derzeit noch nicht abgeschlossener Nachtragsprüfungen sowie Prüfung der Mengenansätze, ebenso hinsichtlich der Höhe der Honorarschlussrechnungen des Architekten, der Fachplanungen Bühnentechnik und Medien-Licht-Tontechnik, die erst im Jahr 2014 vorliegen werden. Damit bleibt eine Risikosumme von circa 2,7 Mio. € brutto bestehen.

Im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung angeordnete Beschleunigungsmaßnahmen wie Überstunden und Nacharbeit werden im nachgewiesenen und geprüften Umfang anerkannt werden müssen. Nach bisheriger Prüfung durch den Sachverständigen für Baubetrieb Prof. Dr. Reister und juristischer Bewertung durch Rechtsanwalt Dr. Bornheim ist nach derzeitigem Stand mit anzuerkennenden Kosten von circa 450.000 € brutto zu rechnen, die zur oben genannte Risikosumme von 2,7 Mio. € brutto hinzutreten.

Hierfür sind im Haushaltsplan 2014 insgesamt 2,6 Mio. € netto veranschlagt; die **ohne weitere Kreditaufnahmen** durch Umschichtung aus dem Stiftungskapital finanziert werden. Damit kommen wir einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg nach im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Im Gegensatz dazu wird nach dem derzeitigen Stand der Prüfung davon ausgegangen, dass die schriftlichen Einlassungen der Firmen bei Bauzeitverlängerungsansprüchen in einer Größenordnung von rund 2 Mio. € brutto in vielen Teilen unzureichend und aufgrund der hohen Anforderungen an die Kausalitätsnachweise nach gegenwärtiger Einschätzung nicht gerichtsfest sind.

Die Verwaltung bittet den nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständigen Haupt- und Finanzausschuss, gemäß § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden- Württemberg (GemO) den Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung zu beschließen und die Erhöhung des Projektbudgets auf 69,2 Mio. € (58,1 Mio. € netto) zu genehmigen.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Haushaltsplan der rechtsfähigen Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für das Haushaltsjahr 2014